Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 19 (1963)
Heft: 1

Rubrik: Chronik Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

Auch im Namen folgender *Frauenorganisationen:*
Vorstand der Frauenzentrale Winterthur, Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich, Liberale Frauengruppe Winterthur, Demokratische Frauengruppe der Stadt Zürich, Frauengruppen des Landesrings der Unabhängigen Zürich, Sozialdemokratische Frauengruppen des Kantons Zürich, Frauengruppe der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, Zentrale Frauenkommission der sozialdemokratischen Frauengruppen Winterthur, Frauenstimmrechtsverein Winterthur, Frauenstimmrechtsverein Zürcher Oberland.

CHRONIK Schweiz

Welche Bündner Gemeinde führt als erste das Frauenstimmrecht ein?

Am 7. Oktober ist im Kanton Graubünden ein neues Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte mit 8483 Ja gegen 5957 Nein angenommen worden. Die beiden andern gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegten kantonalen Gesetze (Mittelschule und Strassenfinanzierung betreffend) wurden mit etwas über 11 000 Ja gegen rund 3 700 Nein angenommen. Sollte sich beim Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte eine gewisse Opposition geltend gemacht haben wegen des im Gesetz enthaltenen fakultativen Gemeindefrauenstimmrechts? Durch die Annahme des Gesetzes ist nun nämlich jede Bündner Gemeinde ausdrücklich ermächtigt, bei sich das Frauenstimmrecht einzuführen. Der entsprechende Abschnitt des Gesetzes heisst: „Den Gemeinden bleibt es vorbehalten, die Stimmfähigkeit in Gemeindeangelegenheiten auch den Frauen zuzuerkennen". Welche Bündner Gemeinde wird die erste sein, die das Frauenstimmrecht einführt? *F. S.*

Genferinnen, noch habt Ihr das eidgenössische Stimmrecht nicht!

An der Jahresversammlung des Genfer Frauenstimmrechtsvereins wurde mit Bedauern festgestellt, dass die Mitgliederzahl des Vereins etwas kleiner geworden ist. Viele der Austretenden gaben folgende Begründung: die Genferinnen hätten nun die politische Gleichberechtigung! Der Genfer Vorstand stellt demgegenüber fest, dass erstens keine Genferin das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht hat und zweitens der Frauenstimmrechtsverein Genf durch die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton und in der Gemeinde grosse neue Aufgaben erhalten hat: die staatsbürgerliche Bildung der Frauen und die Weckung des staatsbürgerlichen Interesses bei jenen, die ihre politische Verantwortung noch nicht erkannt haben.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37